

StER Schwerin

Stadtelternrat Schulen
der Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Tel.: 0174 3182292
E-Mail: stadtelternrat@schwerin.de

Stadtpräsident der Landeshauptstadt
Schwerin
Vorsitzende der Fraktionen
der Stadtvertretung Schwerin

nachrichtlich: Fraktionsgeschäftsführer

nur via E-Mail

Ihr Zeichen und Datum

Unser Zeichen
StER SN Schulen

Datum
4. Dezember 2021

Sitzung der Stadtvertretung am 6. Dezember 2021 - Drucksache 00261/2021 - kostenlose Schülerbeförderung

Stellungnahme des Stadtelternrat Schulen der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der Stadtelternrat Schulen der Landeshauptstadt Schwerin Kenntnis über diesen Antrag zur Sitzung der Stadtvertretung am 6. Dezember 2021 erhalten hat, haben wir ihn in unserer Sitzung am 30. November 2021 thematisiert.

Bedauerlicherweise erfolgte keine rechtzeitige Unterrichtung durch den Schulträger. Über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Erziehungsberechtigten ist gemäß § 89 Abs. 3 S. 2 SchulG M-V der Stadtelternrat einzubeziehen. Hierzu zählen zweifelsfrei auch Fragen der Schülerbeförderung. In der verbleibenden Zeit hatten wir kaum Gelegenheit, den Antrag ausreichend zu diskutieren. Trotzdem möchte der Stadtelternrat Schulen eine erste Stellungnahme Antrag abgeben.

Der Stadtelternrat Schulen begrüßt, dass die kostenlose Schülerbeförderung in der politischen Diskussion wieder aufgegriffen wird. Dabei vertreten wir die Ansicht, dass grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von der jeweiligen

Klassenstufe, ein kostenloses Schülerticket angeboten werden sollte. Hier teilen wir die Sichtweise des mehrfraktionellen Ersetzungsantrags vom 2. Dezember 2021.

Bereits in der Vergangenheit hat der Stadtelternrat Schwerin es für erforderlich gehalten, für alle Schülerinnen und Schüler eine kostenlose Schülerbeförderung anzubieten. Dies haben wir mehrfach deutlich gemacht.

Die Differenzierung der Mindestentfernungen für eine Kostenübernahme ab 2 Kilometer Schulweg – Klasse 1 bis 6 und ab 4 Kilometer Schulweg – Klasse 7 bis 12 halten wir für eine städtische Schülerbeförderung als nicht sachgerecht. So unterscheiden sich beispielsweise 2 Kilometer Schulweg in der Stadt Schwerin deutlich vom Gefahrenpotential von 2 Kilometer Schulweg in einem Landkreis /ländlichen Raum. Mit einer kostenlosen Schülerbeförderung wird nicht nur die Sicherheit auf dem Schulweg erhöht, sondern auch ein wesentliches Argument für einen Verzicht auf Elterntaxis gegeben.

Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 erfolgte in der Hansestadt Rostock eine Bereitstellung eines kostenlosen Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Schülerinnen und Schüler der Volkshochschule Rostock, die einen Vollzeitbildungsgang besuchen.

Eine vergleichbare Regelung wünschen wir auch für die Landeshauptstadt Schwerin.

Hinweis:

Aufgrund eines Hackerangriffs auf den IT-Dienstleister der Landeshauptstadt Schwerin besteht momentan noch kein Zugriff auf das E-Mailpostfach des Stadtelternrates Schulen, stadtelternrat@schwerin.de. Wir bitten daher um eine Kontaktaufnahme über die privaten E-Mailadressen oder via Telefon.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel Rintsch

stellv. Vorsitzender Stadtelternrat Schulen
der Landeshauptstadt Schwerin